

Handlungsfeld Digitalisierung – Datenplattform Mobilität
Teilnahme am Bundesprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ im
Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12861

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Masterplan zur Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218) und Beschluss zum Förderprojekt VVD-M „Verbesserung der Verkehrsdatensituation in München für die Planung und Bewertung verkehrsplanerischer und -steuernder Maßnahmen“ (öff. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11357 und nichtöff. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11460). Dritter Förderaufruf des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ vom 08.06.2018.
Inhalt	Beteiligung an der Förderrichtlinie des BMVI zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ mit dem Projekt „Digitaler Zwilling“.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Das Gesamtbudget des Projektes „Digitaler Zwilling“ beträgt 9.998.000 €, davon werden 50 % vom BMVI als Bundesförderung getragen. Die restlichen 50 % (4.999.000 €) sind als städtische Eigenmittel aufzuwenden. Die Kosten dieser Maßnahme betragen 5.099.000 € im Jahr 2019 und 4.849.000 € im Jahr 2020. Die Erlöse dieser Maßnahme betragen 2.599.500 € im Jahr 2019 und 2.449.000 € im Jahr 2020 (Bundesförderung des BMVI zweckgebunden).
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Bundesprogramm "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" mit dem Projekt „Digitaler Zwilling“ und der zentralen Finanzierung des städt. Eigenanteils zu.
Gesucht werden kann im RIS-auch unter:	Verkehrsdaten, Mobilitätsdaten, Verkehrssicherheit, vernetzte Mobilität, Luftreinhaltung, NO ₂ , Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020, Digitaler Zwilling, Geodaten
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Projekthintergrund	1
2. Projektbeschreibung	2
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6
4. Entscheidungsvorschlag	7
5. Beteiligung anderer Referate	7
6. Beteiligung des Bezirksausschusses	7
7. Unterrichtung der Korreferentin/Verwaltungsbeirat	7
8. Beschlussvollzugskontrolle	7

II. Antrag der Referentin 8**III. Beschluss** 8

**Handlungsfeld Digitalisierung – Datenplattform Mobilität
Teilnahme am Bundesprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ im
Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12861

Anlage

Stellungnahmen folgender Referate

- Stadtkämmerei,
- Referat für Gesundheit und Umwelt,
- Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik,
- Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
- Kreisverwaltungsreferat

Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Projekthintergrund

Im Rahmen des mit 1 Mrd. Euro ausgestatteten „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 bis 2020“ fördert der Bund gezielt Maßnahmen von und in Kommunen, in denen die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) nicht eingehalten werden können und die Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland sind. Damit soll eine zeitnahe Verbesserung der Luftsituation erreicht werden. In München werden die Grenzwerte für Feinstaub zwar seit 2012 eingehalten; bei Stickstoffdioxid wird der Jahresmittelwert (40 µg/m³) an den hoch verkehrsbelasteten Straßen zum Teil jedoch überschritten (Landshuter Allee 2017: 78 µg/m³). München ist damit für das Sofortprogramm des Bundes antragsberechtigt.

Ziel der Bundesförderung ist es, Vorhaben im Bereich der Digitalisierung des Verkehrssystems umzusetzen, die kurz- bis mittelfristig zur Emissionsreduzierung der Luftschad-

stoffe beitragen. Dazu zählen Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsträger, Angebote zur Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs, eine effiziente Logistik, der bedarfsorientierte Einsatz von automatisierten Fahrzeugen im Stadtverkehr und im Schienenverkehr sowie die umfassende Verfügbarmachung von Umwelt-, Mobilitäts- und Verkehrsdaten.

Am 8. Juni 2018 wurde von der Bundesregierung der 3. Aufruf im Bereich der Digitalisierung des Verkehrssystems veröffentlicht. Er richtet sich an Städte und Gemeinden, die einen „Masterplan nachhaltige Mobilität“ erstellt haben, und fördert die Umsetzung der in dem Masterplan identifizierten und bewerteten Maßnahmen zur Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität. Die Frist zur Einreichung der Projektanträge war der 31.08.2018. Die Förderung des Bundes beträgt 50% der Gesamtkosten des Projektes.

Vor dem Hintergrund des im „Masterplan nachhaltige Mobilität“ definierten Maßnahmenpaketes „VS-2: Erstellung eines 'digitalen Zwillings' aufbauend auf der Maßnahme VS-1 (Verbesserung der Verkehrsdatensituation in München) der LHM“ hat das Kommunalreferat federführend in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) fristgerecht zum 31.08.2018 unter Vorbehalt dieses Stadtratsbeschlusses einen entsprechenden Förderantrag im o.g. 3. Aufruf zur Digitalisierung der Verkehrssysteme eingereicht.

Auf Grund der kurzfristigen Einreichfrist des Antrages, der ausführlichen und zeitintensiven Ausarbeitung des Förderantrages mitsamt den Arbeitspaketen, als auch der umfassenden Abstimmung mit drei weiteren Referaten, war eine Befassung des Stadtrates vor Antragsfrist der Bundesregierung nicht möglich. Der Einreichung des Antrages unter Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses wurde vom Fördermittelgeber der Bundesregierung vorab zugestimmt.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben zu Kosten von Arbeitspaketen und zu Auftragswerten gemacht. Diese Aussagen könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 12871) aufgeteilt.

Da es sich um eine Geodateninfrastrukturmaßnahme zur Bündelung und Koordinierung aller Aktivitäten aller Fachbereiche in der Stadtverwaltung in diesem Kontext handelt, hat die Federführung das Koordinierungsbüro der Geodateninfrastruktur (GDI-München) beim Kommunalreferat - GeodatenService. Die von der Fördermaßnahme partizipierenden Fachbereiche der einzelnen Referate (RGU, RAW, RIT) werden nach Eingang des positiven Bescheids, eingebunden. Dies wird gemäß der Organisationsstruktur der GDI-München mittels einer noch zu etablierenden Expertengruppe „Digitaler Zwilling“ erfolgen.

2. Projektbeschreibung

Die Schwerpunkte des 3. Aufrufs der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ liegen in folgenden Themenbereichen: Erhebung, Bereitstellung und Nut-

zung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten, Verkehrsplanung und -management sowie Automation, Kooperation und Vernetzung. Im Zuge der Digitalisierung entstehen im Verkehrsbereich neue technologische Möglichkeiten, Mobilitätsdaten umfangreicher zu verwerten und die Angebote und Vernetzung der Mobilität vor dem Hintergrund der Luftreinhaltung nachhaltig zu verbessern. Auf Basis von Daten und deren Vernetzung werden intelligente Systeme möglich, die großes Potenzial für die Lösung verkehrlicher Probleme zeigen. Intelligente Mobilität wird damit als eine der prioritären Zukunftsaufgaben angesehen.

2.1 Digitaler Zwilling

Ein „Digitaler Zwilling“ ist ein digitales Abbild von Elementen aus der realen Welt. Er beschreibt sowohl physische Objekte als auch nicht-physische Elemente wie zum Beispiel Dienste, indem er alle relevanten Informationen und Dienste mittels einer einheitlichen Schnittstelle zur Verfügung stellt. Für den digitalen Zwilling ist es dabei unerheblich, ob das Gegenstück in der realen Welt schon existiert oder erst existieren wird.¹

Im Falle einer Stadt bedeutet dies, dass ein „Digitaler Zwilling“ eine Kombination aus physischen Objekten wie Gebäuden, Straßenraum, Gelände, Vegetation und Wasser ist, der um bestehende Regeln (z.B. Verkehrsregeln) und Messdaten (Verkehrsaufkommen, Partikel in der Luft) ergänzt wird. Mittels des „Digitalen Zwillings“ können sowohl aktuelle Gegebenheiten analysiert und bewertet, als auch zukünftige Maßnahmen vorab auf ihren Einfluss geprüft werden. Die Berechnung der Auswirkungen kann dabei von kleinen Maßnahmen, wie z.B. einer Ampelsteuerung, bis hin zu großen Maßnahmen, wie die Entstehung eines neuen Stadtteils, reichen. Anwendungsbeispiele sollen die Nutzbarmachung des Digitalen Zwillings für diverse Fragen der Luftreinhaltung ermöglichen. Exemplarisch werden Fallbeispiele für lufthygienische Screening-Modelle und für mikroskalige lufthygienische Modelle entwickelt.

Für die Fördermaßnahme „Digitaler Zwilling“ ist eine 24-monatige Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 geplant. Das Gesamtbudget beträgt 9.998.000 €, wovon der Bund bei einem Fördersatz von 50% 4.999.000 € übernimmt. Da laut Projektplan alle Maßnahmen in 2019 ausgeschrieben werden müssen, auch wenn Sie teilweise erst 2020 beauftragt bzw. abgeschlossen werden, muss das Budget bereits 2019 zur Verfügung stehen, auch wenn die Gelder z.T. erst 2020 zahlungswirksam werden. Der Eigenanteil der LHM liegt bei insgesamt 4.999.000 €.

2.2 Personalbedarf

Die Fördermaßnahme „Digitaler Zwilling“ umfasst keine zusätzlichen Personalkosten bei der LHM. Sie soll ausschließlich durch Sachmittel über externe Aufträge mittels Ausschreibungen durchgeführt werden. Die Sachmittel umfassen das Projektmanagement, Rechtsgutachten für den Umgang mit und den Zugang zu den im „Digitalen Zwilling“ gespeicherten bzw. verbundenen Daten, den Aufbau bzw. die Erweiterung der Datenplattform aus VVD-M („Verbesserung der Verkehrsdatensituation in München für die Planung und Bewertung verkehrsplanerischer und -steuernder Maßnahmen“), die Erhebung zu-

¹ Quelle: <https://gi.de/informatiklexikon/digitaler-zwilling/>

sätzlich benötigter Daten, die Erstellung und das Testen von Fortführungskonzepten, die Durchführung von Anwendungsfällen zur Simulation von Verkehrsflüssen und deren Auswirkung auf die Umwelt, die Einbindung von Datennetzwerken für Echtzeitdaten aus Verkehrs- und Umweltsensoren sowie die Einrichtung einer entsprechenden IT-Infrastruktur als zentrales Element für andockende Fachverfahren.

Da die Förderung sich nur auf Sachmittel, d.h. externe Dienstleistungen und Technik, bezieht, ist die Beteiligung der Fachbereiche im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit ohne zusätzlichen Projektausgleich zu leisten. Um dies für die Referate leistbar zu machen, wird das etablierte Instrument der Expertengruppe im Rahmen der GDI-München angewandt werden. Zum Ausgleich werden die Aktivitäten anderer bestehender Expertengruppen wenn möglich reduziert. Für die Durchführung der Fördermaßnahme sind alle Fachbereiche des RIT, des Kommunalreferates (KR), des RGU und des RAW, die von den Themen Verkehrs-, Umwelt- und Geodaten und deren Vernetzung berührt sind, einzubinden.

2.3 Ziel

Die Fördermaßnahme hat das Ziel, die innerhalb VVD-M angefangene digitale Plattform für München zu erweitern, mit deren Hilfe flächige Maßnahmen des Verkehrsmanagements auf ihre Wirkung hinsichtlich der Einhaltung von Immissionsgrenzwerten, aber auch der Qualität von Erreichbarkeit und Mobilität in der Stadt, untersucht werden können. Hierbei spielen Aspekte der verbesserten Datenerfassung und der Einbeziehung aller Verkehrsträger eine entscheidende Rolle, um mittels Simulationen wirksame verkehrsplanerische und -steuernde Maßnahmen für Städte zu identifizieren. Die Plattform soll es den beteiligten Referaten der Landeshauptstadt München sowie den Verkehrsbetrieben ermöglichen, nach dem Prinzip „Erfassung – Planung – Bewertung“ mittel- bis langfristige Maßnahmenpakete zu planen, zu evaluieren und miteinander zu vergleichen. Durch die transparente Darstellung von Wirkungen soll der politische Entscheidungsprozess zur Umsetzung von Maßnahmen unterstützt und beschleunigt werden. Um eine langfristige und nachhaltige Nutzung der während der Projektlaufzeit geschaffenen Plattform zu ermöglichen, ist ein umfangreiches Rechtsgutachten bzgl. der Systemsicherheit, des Datenschutzes, der Zugriffssicherung, der Nutzungsbedingungen sowie der rechtlichen Aspekte zur Nutzung der Daten und Inhalte, sowohl vollständig als auch auszugsweise, durch Dritte notwendig.

Es sollen mittels dieses „Digitalen Zwillinges“ weitere Anwendungsfälle umgesetzt werden:

- Im Rahmen der Luftschadstoffmodellierung und –prognose wird eine Anforderungsanalyse für die weitere Integration und Verwendung der Daten im Rahmen der Luftschadstoffmodellierung der LH München durchgeführt. Es ist dabei sowohl eine Nutzung im Rahmen des stadtweiten Screening-Modells, beispielsweise in Verknüpfung mit Verkehrsflussoptimierungen, als auch im Rahmen mikroskaliger Schadstoffmodelle, beispielsweise an der Schnittstelle zwischen bestehender und projektierte Bebauung geplant.

- Die Integration von Echtzeitdaten soll es ermöglichen, dass man von der Datenebene in adaptierte Simulationen geht. Hier bedient man sich des digitalen Zwilling-Konzeptes, um für diverse Ausprägungen der Verkehrssimulation auf unterschiedlichen Untersuchungsebenen zu gelangen. Hiermit können innerhalb eines „digitalen Labors“ für Verkehrskonzepte beispielsweise Ausbreitungsmodelle, auch vor dem Hintergrund der Schätzung von verkehrsbedingten Immissionen, getestet werden. Für die Evaluierung der Effizienz eines solchen Labors für Verkehrskonzepte kann man dynamische Echtzeitdaten und simulierte Datenausgaben miteinander vergleichen.
- In der „Digitalen Timeline“ wird München als 4-dimensionale Datenkollage für das interaktive Nachschlagen von Zuständen mit Bezug zu Verkehr, Infrastruktur und Ereignisinformationen abgebildet. Es soll dadurch möglich sein, die Push- und Pullkriterien bei der Einführung von bestimmten Mobilitätsdiensten oder -infrastruktur als Entwicklung zu untersuchen.

Aufgrund der komplexen Anwendungsfälle stellt die Fördermaßnahme „Digitaler Zwilling“ eine konsequente und nachhaltige Weiterentwicklung der in dem Projekt „Verbesserung der Verkehrsdatensituation in München für die Planung und Bewertung verkehrsplanerischer und -steuernder Maßnahmen“ (VVD-M) in der ersten Stufe aufgebauten Plattform dar. Der dort erarbeitete Prototyp muss zur Erfüllung der Anwendungsfälle um folgendes ergänzt werden:

- weitere bei der Stadtverwaltung vorhandene Daten,
- eine Kombination aus gemessenen Umfelddaten der Straßenbefahrung aus VVD-M mit den Daten der im gleichen Zeitraum stattfindenden Befliegung,
- eine Mehrwertgenerierung der in VVD-M erhobenen Daten,
- Daten, die in der benötigten Form und Qualität bei der Stadtverwaltung München noch nicht vorhanden sind, aber für die Anwendungsfälle benötigt werden,
- umfangreiche und getestete Fortführungskonzepte.

Dabei handelt es sich um Ergänzungen, die im ersten Aufruf (VVD-M) zunächst nicht gefördert wurden, weil sie explizit für den Dritten Aufruf vorgesehen sind.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projekts betragen 9.998.000,-- Euro. Hiervon werden 50.000 Euro aus Restmitteln finanziert, so dass 9.948.000,-- Euro benötigt werden.

Die Darstellung der Kosten und Erlöse des Projektes „Digitaler Zwilling“ ergibt sich aus den beiden folgenden Tabellen. Es handelt sich um zweckgebundene Finanzmittel mit einer anteiligen Refinanzierung des Bundes. Je nach Projektfortschritt erfolgt die Umschichtung der anteiligen Referatsmittel auf dem Büroweg oder im Haushaltsplanverfahren für 2019 und 2020.

Die Verteilung des Gesamtbudgets auf die verschiedenen Arbeitspakete (AP) ist in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12871 und deren Anlage 2 (Vorhabensbeschreibung) dargestellt, da Budgetdetails vergaberelevant sind.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

		einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		9.948.000,--	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile 11 Fipo 6120.650.0000.4		5.099.000,-- in 2019 4.849.000,-- in 2020	

3.2 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

		einmalig	befristet
Erlöse		4.999.000,--	
Summe zahlungswirksame Kosten			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Fipo 6120.170.0000.3		2.549.500,-- in 2019 2.449.500,-- in 2020	

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, da mit einer Entscheidung über die Bundesförderung laut Fördermittelgeber für Ende Oktober zu rechnen ist und das Projekt „Digitaler Zwilling“ zum 01.01.2019 starten soll. Um zum einen das Maßnahmenpaket VS-2 des Masterplans „Luftreinhaltung“ der Landeshauptstadt München zu realisieren und weiterzuentwickeln und zum anderen bei Bewilligung durch die Bundesregierung die Durchführung des Projektes „Digitaler Zwilling“ zu gewährleisten, ist dieser Beschluss

unabweisbar. Eine Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2019 war nicht möglich, da der 3. Aufruf der Bundesregierung im Bereich der Digitalisierung des Verkehrssystems erst am 8. Juni 2018 veröffentlicht wurde.

4. Entscheidungsvorschlag

Die zusätzlich benötigten einmaligen Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2019 sowie 2020 aufgenommen.

5. Beteiligung anderer Referate

Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnen die Vorlage mit. Die Stellungnahmen dieser Referate sind in Anlage 1 beigefügt. Die Änderungs- und Ergänzungswünsche des Referats für Gesundheit und Umwelt wurden eingearbeitet.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt ebenfalls in Anlage 1 bei. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu und beantragt, diese nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde um Mitzeichnung gebeten. Diese lag zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung noch nicht vor.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Joseph Assal, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ im Rahmen der Förderrichtlinie "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" mit dem Projekt „Digitaler Zwilling“ zur Realisierung des Maßnahmenpaketes VS-2 des Masterplans Luftreinhaltung und der damit verbundenen zentralen Finanzierung des städtischen Eigenanteils mit insgesamt ca. 4.999.000 € zu.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, das Projekt „Digitaler Zwilling“ federführend in Kooperation mit dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT), dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) gemäß dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12871 durchzuführen.
3. Den Ausführungen zur Dringlichkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel von 5.099.000 € im Jahr 2019 und von 4.899.000 € im Jahr 2020 als Mittel für das Bundesprojekt „Digitaler Zwilling“ bei den Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei für das Produkt 34511500 Geodaten anzumelden. Die entsprechenden zweckgebundenen Einzahlungen in 2019 von 2.549.500€ und in 2020 von 2.449.500 € werden ebenfalls zu den entsprechenden Haushaltsplanungen angemeldet.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II / V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService GEO

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
Kommunalreferat - GL 2
Kreisverwaltungsreferat
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Referat für Gesundheit und Umwelt
Baureferat
Referat für Arbeit und Wirtschaft - FB 5
z.K.
- Am _____